Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Erste Informationen für den Main-Spessart-Kreis

Die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ist groß. Damit die Hilfe koordiniert verläuft wurde durch das Landratsamt Main-Spessart die Koordinierungsgruppe Ukraine eingerichtet. Eine Online-Information fand hierzu zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Landratsamt Main-Spessart am Dienstag, 01.03.2022, statt. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen aus dieser Besprechung:

- Wohnungsangebote mit Betreff "Ukraine Wohnungsangebot" können an Wohnraum@Lramsp.de gesendet werden. Folgende Angaben sollten enthalten sein: Größe, Adresse, Ausstattung, wie viele Personen und Kontaktmöglichkeiten. Das Landratsamt erstellt eine Liste und wird sich im konkreten Bedarfsfall mit den Anbietern in Verbindung setzen. Das Landratsamt Main-Spessart bittet darum, von telefonischen Rückfragen abzusehen.
- Personen, die sich als mögliche Übersetzer zur Verfügung stellen möchten, können sich gerne unter dem Betreff "Ukraine Sprachunterstützung" an Integration@Lramsp.de melden. Bitte um Angabe von Kontaktmöglichkeiten und Verfügbarkeit (Ort und Zeiten). Im konkreten Bedarfsfall meldet sich das Landratsamt bei den betreffenden Personen.
- Aufenthaltsrechtliche Auskünfte: zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Landratsamt noch keine konkreten Vorgaben dazu vor. Der übliche Weg ist die Registrierung im Ankerzentrum (hier bei uns in Geldersheim für Unterfranken). Voraussichtlich wird dies über die Sonderregelung des § 24 AufenthG über einen speziellen Aufenthaltstitel geregelt, hierzu fehlen jedoch noch Beschlüsse seitens des Bundes zur konkreten Umsetzung.
- Einreise nach Deutschland: Grundsätzlich gilt, dass ukrainische Staatsangehörige visumfrei für 90 Tage nach Deutschland einreisen dürfen, wie bei einem Besuch oder einer Reise nach Deutschland. Allerdings haben die Personen mit diesem Status keine Arbeitserlaubnis und haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland.
- Private Unterbringung ist möglich. Allerdings ist die Übernahme von Mietkosten oder ähnlichem durch Sozialleistungsträger ohne vorherige offizielle Registrierung und Prüfung nicht möglich, sondern nur auf eigene Kosten durch kostenfreie Überlassung oder gesonderte Mietverträge mit den Personen selbst.
- Kommen Menschen aus der Ukraine selbstständig nach Deutschland und haben eine Unterkunft, wird darum gebeten, sich beim Einwohnermeldeamt unter der neuen Adresse zu melden. Die Meldebehörden benötigen dazu die so genannte Wohnungsgeberbescheinigung. Damit wird lediglich bestätigt, dass sich die Personen unter der Adresse aufhalten. Für den Wohnungsgeber selbst ergeben sich daraus keinerlei finanzielle Verpflichtungen.
- Aktuell gibt es keine zentrale Sammelstelle für Kleider- und andere Sachspenden. Von privatorganisierten Spendenaktionen zum Transport ins Ausland wird zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten, da der konkrete Bedarf noch nicht ermittelt ist. Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.brk.de/ukraine. Möchten Sie dennoch durch Sach- und Kleiderspenden

unterstützen, können Sie diese gerne vorbereiten. Beachten Sie allerdings folgende Hinweise:

- Kleiderspenden müssen sauber und sortiert sein, also z.B. nach Winteroder Sommerkleidung, Kinderkleidung, für Frauen, für Männer, am besten auch bereits nach Größe sortiert und beschriftet
- o Kinderbedarf (Reisebetten, Spielwaren etc.) muss sauber sein
- o Von Nahrungsmittelspenden ist abzusehen
- Lagern Sie die Spenden vorerst eigenständig ein und verfolgen Sie die örtlichen Medienveröffentlichungen